



Auskünfte:
Werner Rumpold
Tel: 0043 5513 6209 215
E-Mail: werner.rumpold@hittisau.at

AZ: hi031.2-8/2021-7-8
Hittisau, den 04.10.2021

Betreff: Erläuterungsbericht,
zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hittisau
Umwidmung einer Teilfläche aus GST.NR. 627/3, 627/2 und 628/1, KG Hittisau,
von „Freifläche Landwirtschaft“ in „Bau Mischgebiet“ und „Bau Wohngebiet in Bau
Mischgebiet“.
Verfahren nach dem Raumplanungsgesetz

Die Gemeindevertretung Hittisau beabsichtigt die Umwidmung der Teilflächen der Gst.nr. 627/3 und 628/1, KG Hittisau, im Ausmaß von 222,2 m², von Widmung „Freifläche Landwirtschaft“ in Widmung „Bau Mischgebiet“ und einer Teilfläche des Gst. 627/2, KG Hittisau, im Ausmaß von 6,1 m² von „Bau Wohngebiet in Bau Mischgebiet“ mit Befristung und Folgewidmung „Freifläche Landwirtschaft“.

Die beabsichtigte Umwidmung ist auf dem Lageplan vom 20.09.2021, Planzahl hi031.2-8/2020-7-9, ersichtlich.

Die beabsichtigte Umwidmung erfolgt gemäß § 23 Abs.I lit. a und b Raumplanungsgesetz mit folgender Begründung.

1. Erweiterung der KFZ Werkstatt Markus Baldauf
2. Die Widmungsänderung erscheint zweckmäßig

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-627/2	BW	BM	F	-FL		6.1
91008-627/2	FL	BM	F	-FL		0.1
91008-627/3	FL	BM	F	-FL		118.7
91008-628/1	FL	BM	F	-FL		103.4
Summe						228.3

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
BW	BM	F	-FL		6.1
FL	BM	F	-FL		222.2
Summe					228.3

Ziel:

1. Es soll nur die Fläche für die Errichtung des geplanten Bauvorhabens umgewidmet werden.
2. Es wird auf das REP (REK) der Gemeinde Hittisau:
*„Baumischgebiete (BM) werden als räumliche Qualität und Ressource gesichert und entwickelt, vorausgesetzt die Berücksichtigung nachbarschaftlicher Bedürfnisse ...
Widmungen als Baufläche Mischgebiet bieten gute Standortmöglichkeiten im Kerngebiet sowie in den Parzellen. ... Für kleinstrukturierte Betriebe und Einzelunternehmer sollen je nach Betriebsart und unter bestimmten Voraussetzungen Standorte innerhalb der Siedlungsräume ermöglicht werden. ... Eine **vielseitige Wirtschaftsstruktur mit ebensolch vielfältigen Erwerbsmöglichkeiten** ist dabei ein wichtiger Entwicklungsgrundsatz.“* (REK 2013, Seite 22, 23)

Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits im Vorfeld mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht der Vorarlberger Landesregierung besprochen.

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister
i.A.
(Werner Rumpold)

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Hittisau Platz 370 6952 Hittisau E-mail: gemeinde@hittisau.at überprüft werden.